

Sachverhalt:

Gemäß § 24 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werksausschusses der Regionalversammlung vorzulegen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss mit Schlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 wurden von der Verwaltung erstellt.

Aufgrund des Beschlusses der Regionalversammlung vom 27.05.2010 wurde der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2009 erneut an die Firma WUB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landwehrplatz 6, 66111 Saarbrücken, vergeben.

Die Firma WUB hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes GBS einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. Prüfbericht - Seite 19 und 20).

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 weist einen Jahresverlust i.H.v. 35.826.139,32 € aus. Für die Behandlung des Jahresverlustes ist vorgesehen, den Betrag i.H.v. 26.362.578,38 € aus dem Haushalt des Regionalverbandes Saarbrücken und den Betrag i.H.v. 9.463.560,94 € durch Abbuchung aus dem Eigenkapital auszugleichen (s. Prüfbericht - GuV -Anlage 2).

Darüber hinaus soll der bis zum 31.12.2009 aufgelaufene Verlustvortrag i.H.v. 86.018.037,97 € ebenfalls durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung des Werksausschusses GBS am 31.05.11 und in der Sitzung der Regionalversammlung am 16.06.11 durch die Prüfungsgesellschaft WUB gegeben.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 wurde vorab in den Fraktionsräumen hinterlegt..